



CH-6060 Sarnen, VD

Elektronische Zustellung an
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

davide.ciampitti@seco.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Ref. OWSTK. 5536
Sarnen, 13. Oktober 2025/ar

OWSTK. 5536

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehme-
rinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In eingangs erwähnter Angelegenheit haben Sie uns mit Schreiben vom 13. August 2025 zur Ver-
nehmlassung bis 13. Oktober 2025 eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen
innert Frist wie folgt Stellung:

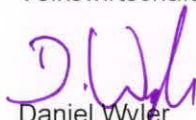
Der Regierungsrat des Kantons Obwalden unterstützt die Bestrebungen auf Bundesebene, den NAV
Hauswirtschaft um weitere drei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern. Er befürwortet
auch die gleichzeitig vorgesehene Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2026 an die Nominal-
lohnentwicklung 2022 – 2024, mit welcher eine Erhöhung der Mindestlöhne um zwei Prozent verbun-
den ist. Der Kanton Obwalden ist sowohl mit nämlicher Vorlage als auch mit den Ausführungen im
erläuternden Bericht einverstanden und hat keine Anmerkungen anzubringen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau RA lic. iur. Jennifer Aregger, Leiterin Amt für Arbeit,
(Tel. Nr. +41 41 666 63 33, amtfuerarbeit@ow.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement


Daniel Wyler
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des Eidgenössischen Parlaments
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Arbeit
- Zirkulationsmappe Regierungsrat
- Staatskanzlei

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 30
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch